



Curriculum Telemark

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Skilehrer Telemark

Deutscher Skiverband
DSV Ski- und Snowboardlehrerschule

Stand: 07/ 2018



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Skiverband, DSV Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg

Autoren:

Chris Leicht, Bundeslehrteam Telemark
Henning Wiescher, Kompetenzgruppe Telemark
Stefan Wiedeck

Gesamtredaktion:

Thomas Braun, Leiter Ausbildung
Patricia Finster, Assistenz Ausbildung und Projekte/ DSV-Geschäftsstelle

Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007.
In Kraft getreten am 01.10.2007.

Letzte eingearbeitete Korrekturen am 17.08.2020.

Inhalt

1. **Übersicht DSV-Ausbildungsstufen**
 - 1.1 Gesamtübersicht
 - 1.2 Ausbildungsverlauf Telemark
 - 1.3 Stundenübersicht

2. **DSV-Grundstufe Telemark (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)**
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.2 Ziele der Ausbildung
 - 2.3 Zuständigkeit und Träger
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 2.6 Ausbildungsverlauf
 - 2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 2.8 Prüfungsbestimmungen

3. **DSV-Instructor Telemark (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)**
 - 3.1 Handlungsfelder
 - 3.2 Ziele der Ausbildung
 - 3.3 Zuständigkeit und Träger
 - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 3.6 Ausbildungsverlauf
 - 3.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte
 - 3.8 Prüfungsbestimmungen

4. **DSV-Skilehrer Telemark (Trainerin/ Trainer*-A Breitensport)**
 - 4.1 Handlungsfelder
 - 4.2 Ziele der Ausbildung
 - 4.3 Zuständigkeit und Träger
 - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 4.6 Ausbildungsverlauf
 - 4.7 Ausbildung- und Prüfungsinhalte
 - 4.8 Prüfungsbestimmungen

5. **Literatur**

6. **Inkrafttreten**

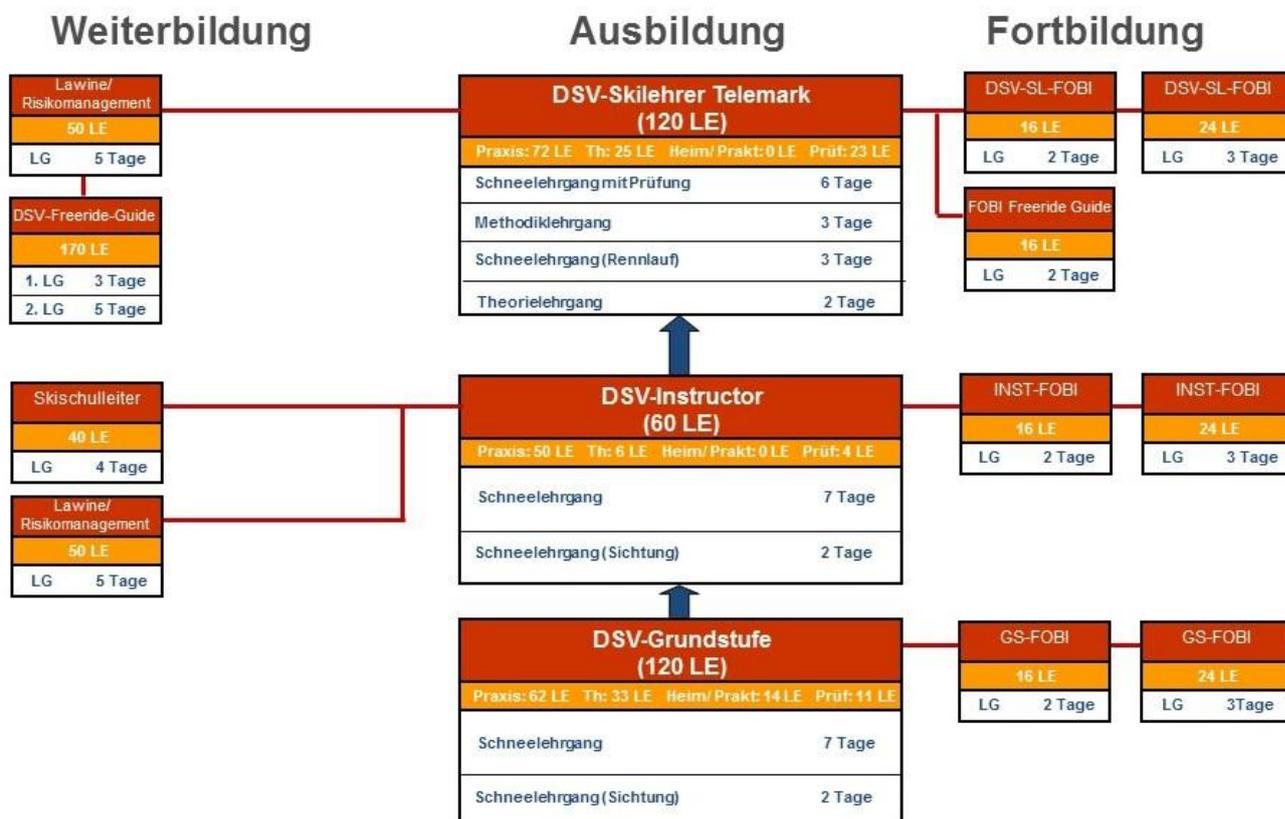
* Im Folgenden wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen.

Übersicht DSV-Ausbildungsstufen

1.1 Gesamtübersicht

DOSB	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic/ Skilanglauf	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard- lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitouren- führer (110 LE)			
Trainer-B (60LE)	DSV-Instructor (60 LE)							UL Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

1.2 Ausbildungsverlauf Telemark



1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Skilehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie		33	6	25	64
	A.1 Sport und Gesellschaft	1	0	1	2
	A.2 Sportorganisation	2	0	1	3
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1	0	1	2
	A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie	2	1	1	4
	A.5 Methodik/ Didaktik	6	1	2	9
	A.6 Bewegungslehre	4	1	5	10
	A.7 Biomechanik	0	1	1	2
	A.8 Trainingslehre	5	0	1	6
	A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	4	0	1	5
	A.10 Ökologie	2	0	1	3
	A.11 Risikomanagement auf der Piste	1	1	1	3
	A.12 Material	2	0	1	3
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Telemark	2	1	8	11
	A.14 Kindeswohl im Sport	1	0	0	1
B. Sportpraxis		62	50	72	184
	B.1 Praxis: Technik	28	30	24	82
	B.2 Praxis: sportliche Ausbildung	10	8	24	42
	B.3 Praxis: Methodik	24	12	24	60
C. Praktikum und Heimstudium		14	0	0	14
	C.1 Heimstudium	0	0	0	0
	C.2 Praktikum	14	0	0	14
D. Prüfung		11	4	23	38
	D.1 Methodik	5	1	8	14
	D.2 Theorie	1	1	3	5
	D.3 Technik/ sportliche Ausbildung	5	2	12	19
GESAMT		120	60	120	300

Angaben in LE: 1 LE = 45 Minuten

2. DSV-Grundstufe Telemark (Trainerin/ Trainer-C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellem DSV-Abschluss. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit des Trainers-C Breitensport (DSV-Grundstufe Telemark) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Telemark auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Telemark.

Die Ausbildung ist für den Einsteiger-/ Fortgeschrittenenunterricht und für den Quereinstieg mit skitechnischen Grundkenntnissen konzipiert. Es werden die theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen ausgebildet.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiterentwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Telemark sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamischer Prozesse

- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Telemarkens als Breitensport
- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken des Telemarkens
- Kenntnis der konditionellen und der koordinativen Voraussetzungen für den Telemarksport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Telemark
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Telemark

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-C Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zur DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A BreitensportLizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Sichtung Grundstufe	2 Tage	20 Lerneinheiten
2. Schneelehrgang	6 Tage	86 Lerneinheiten
3. Heimstudium		14 Lerneinheiten

Lehrgang 1 und das Heimstudium sind vor Lehrgang 2 zu absolvieren.

2.7 Ausbildungs- und Prüfungsinhalte (120 LE)

A. Theorie	33 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	1 LE
- Rolle, Funktionen und Stellung des Sports in der Gesellschaft	
A.2 Sportorganisation.....	2 LE
- Aufbau und Struktur des Sports in der Bundesrepublik Deutschland	
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Spitzenverbände und Landessportbünde	
- Aufbau und Aufgaben des DSV und der LSV	
- Die Ausbildung im Deutschen Skiverband	
- Organisation des internationalen und nationalen Skilehrwesens	
- Sportverwaltung	
- Grundlagen des Vereinswesens	
- Aufgaben und Pflichten des ÜL im Verein	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1 LE
- FIS-Regeln und DSV-Tipps	
- Sicherheit im Unterricht	
- Verantwortung des Skilehrers	
- Haftung und Aufsichtspflicht	
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie.....	2 LE
- Grundkenntnisse in der Pädagogik des Sportunterrichts	
- Lehren und Lernen im Unterricht, Grundsituation Lehrer - Schüler, Informationsverarbeitung	
- Verbale und nonverbale Kommunikation	
A.5 Methodik/ Didaktik.....	6 LE
- Lernbereiche/ Aufgabenbereiche	
- Lehren und Lernen im Unterricht	
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundsätze der Methodik: Fehlerkorrektur	
- Bearbeitung methodischer Aufgaben	
- Unterrichtsmodelle und methodische Verfahren	
- Unterrichtsorganisation	
- Lehrerverhalten	
- Kinderskikurs versus Erwachsenenkurs - Unterschiede der Methodik	
- Planung einer Unterrichtseinheit/ Trainingseinheit	
- Festlegung von Zielen und Inhalten	
- Ausarbeitung einer Lehrprobe und deren Bewertungskriterien	
A.6 Bewegungslehre	4 LE
- Begriffsbestimmung und Bedeutung für den Unterricht	
- Grundlagen des Bewegungslernens	
- Aktionaler und funktionaler Zusammenhang	
- Bedeutung für den Unterricht	
- Beobachten und Beschreiben einer Bewegung	
A.7 Biomechanik	0 LE
A.8 Trainingslehre.....	4 LE
- Grundlegende Gesetzmäßigkeiten des sportlichen Trainings	
- Grundlegende Trainingsprinzipien	
- Training als zielgerichteten Prozess	

- Sportliche Leistungsfaktoren	
- Techniktraining im Schneesport	
- Trainingssteuerung	
- Konditionelle Fähigkeiten	
- Koordinative Fähigkeiten	
- Trainingsbelastungen	
A.9 Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe	5 LE
- Physiologische Grundlagen	
- Herz-Kreislauf-Funktion	
- Energiestoffwechsel	
- Ernährung im Sport	
- Risiken und Prävention	
- Sportverletzungen	
- 1. Hilfe bei Unfällen (Rettungskette)	
- Funktion des Aufwärmens	
- Aktiver und passiver Bewegungsapparat	
A.10 Ökologie	2 LE
- DSV-Umweltregeln	
- Wintersport und Umwelt	
A.11 Risikomanagement auf der Piste	1 LE
Grundkenntnisse Alpine Gefahren	
- Objektive und subjektive Gefahren	
- Gefahrenquellen und Ursachen	
- Allgemeine Berggefahren (Wettereinflüsse, Höhe, Strahlung)	
Grundkenntnisse Schneekunde	
- Aufbauende Umwandlung	
- Abbauende Umwandlung	
- Schmelzumwandlung	
- Schneearten und Schneedeckenaufbau	
Grundkenntnisse Lawinenkunde	
- Einteilung von Lawinen	
- Entstehung von Lawinen	
- Lawinengefahrenskala	
A.12 Material	2 LE
- Auswahl-Zielgruppen	
- Ski, Schuhe, Bindung, Platten, Stock, Brillen, Kleidung	
- Pflege und Präparation	
- Die Ausrüstung und ihre Zweckmäßigkeit	
- DIN-Normen	
- Die Funktionseinheit	
- Schutzausrüstung	
A.13 Spezielle Technik & Methodik Telemark	2 LE
- Lehrplan Telemark	
- Struktur der aktuellen Ausbildungsgrundlagen	
A.14 Kindeswohl im Sport	1 LE
B. Praxis	62 LE
B.1 Praxis: Technik	28 LE
- Telemarkgrundlagen	

-	Telemarkbasisschwung	
-	Variables Telemarken	
-	Telemark auf Langlaufski	
-	Einblick in die Skatingtechnik	
-	Telemarktechnische Fähigkeiten:	Telemarkbasisschwung,
	Demonstrationskönnen	
-	Variantenreiches Telemarken:	Persönliches Fahrkönnen,
	Demonstrationskönnen	
-	Trend auf Telemarkski	
-	Methodik	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung	10 LE
-	Short Classic Training	
-	Freies Fahren	
B.3	Methodik	24 LE
-	Grundbegriffe des Telemarkens	
-	Beschreibung der Kurve, Skistellung	
-	Methodik im Anfängerunterricht	
-	Reglerkonzept	
C.	Heimstudium/ Praktikum	14 LE
-	Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis	
-	Praktikum	
	▪ Kinder- und Erwachsenenskikurse (Anfänger)	
	▪ Teilnahme an vereinsinternen Fortbildungen	
	▪ Skigymnastik	
	▪ Informationsabende	
	▪ Organisation von Veranstaltungen, Vereinsfahrten	
D.	Prüfung	11 LE
D.1	Methodik	5 LE
	Lehrprobe	
D.2	Theorie	1 LE
	Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	
D.3	Technik	3 LE
	Demonstrationskönnen	
D.4	sportliches Können	2 LE

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den

festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik
2. Sportliches Können
3. Methodik
4. Theorie

Hauptprüfungsteil „Technik“

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus mehreren Demonstrationsfahrten.

Hauptprüfungsteil „Sportliches Können“

Der Hauptprüfungsteil „Sportliches Können“ kann aus mehreren freien Fahrten bestehen und/ oder einen short classic.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil „Theorie“ erfolgt an Hand von 40 Prüfungsfragen, welche im Multiple-Choice-Verfahren gestellt und beantwortet werden.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel aller Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der Gruppen „Technik“ und „Sportliches Können“ zusammen genommen mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden.

Wenn drei der vier Hauptprüfungsteile (Theorie, Methodik, Technik; Sportliches Können) nicht bestanden sind, muss die gesamte Ausbildungsstufe wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt der DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige oder alle drei Jahre eine dreitägige Fortbildung besucht werden. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Telemark (Trainer-C Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Telemark (Trainerin/ Trainer-B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenen-/ Könnernerunterricht aller Altersstufen ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zum Trainer-B Breitensport. Die Tätigkeit des Trainers-B Breitensport (DSV-Instructor Telemark) umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Telemark. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettkampfbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Instructor Telemark sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/ Schule/ Ausbildung/ Beruf/ Sozialstatus/ Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Telemark für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielstellungen des DOSB
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Telemark als Breitensport
- Telemark Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis

- Aufbau, Gestaltung und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Skiunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Telemark
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Skiunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung des DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-B Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) sind:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung DSV-Grundstufe (Trainer-C Breitensport) in einer der Disziplinen Alpin, Snowboard, Telemark, Nordic/ Skilanglauf, Nordic Walking oder Skitour bzw. DSV-Trainer-C Ski-Inline oder Anerkennung einer gleichwertigen Ausbildung
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den Verein
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Cardbeantragung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1. Sichtung Instructor	2 Tage	20 Lerneinheiten
2. Schneelehrgang	6 Tage	40 Lerneinheiten

Lehrgang 1 muss vor Lehrgang 2 absolviert werden.

3.7 Ausbildungsinhalte (60 LE)

A. Theorie	6 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	0 LE
A.2 Sportorganisation.....	0 LE
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	0 LE
A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie.....	1 LE
- Kommunikationstraining	
- Feedback	
- Klare versus missverständliche Aussagen	
A.5 Methodik/ Didaktik.....	1 LE
- Ausarbeitung einer LP und Kriterien	

A.6	Bewegungslehre	1LE
	- Bewegungen analysieren	
	- Zusammenhänge falsche - richtige Bewegung	
	- Fortsetzung und Erweiterung des Themas Bewegungen beobachten und beschreiben - hin zu analysieren und korrigieren (beraten); Einsetzen von Videomaterial zur Übungsintensivierung	
A.7	Biomechanik	1 LE
	Grundlegende biomechanische Aspekte des Telemarkens	
	- Belastung und Beanspruchung	
	- Wirkung von Kräften	
	- Kräfte im Skisport	
	- Einfluss des Materials	
A.8	Trainingslehre.....	0 LE
A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe.....	0 LE
A.10	Ökologie	0 LE
A.11	Risikomanagement	1 LE
	- Vertiefung der Kenntnisse in Lawinen- und Schneekunde	
	- Lawinenlagebericht: Kenntnis, Abrufen, Interpretation	
A.12	Material.....	0 LE
A.13	Spezielle Technik & Methodik Telemark	1 LE
	- Lehrplan Telemark	
B.	Praxis.....	50 LE
B.1	Praxis: Technik	30 LE
	- Telemarkgrundlagen	
	- Umgang mit Telemark-Reglern	
	- Variables Telemarken	
	- Telemark auf Langlaufski	
	- Einblick in die Skatingtechnik	
	- Telemarktechnische Fähigkeiten: Telemark-Grundtechnik, Demonstrationskönnen	
	- Variantenreiches Telemarken: Persönliches Fahrkönnen, Demonstrationskönnen	
	- Trend auf Telemarkski	
	- Methodik	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	8 LE
	- Short Classic Training	
	- Freies Fahren	
B.3	Methodik.....	12 LE
	- Methodikvermittlung Bewegungssehen	
	- Methodiktraining	
C.	Heimstudium/ Praktikum.....	0 LE

D. Prüfung	4 LE
D.1 Methodik.....	1 LE
Lehrprobe	
D.2 Theorie.....	1 LE
Schriftlich oder mündlich an Hand des Fragenkatalogs	
D.3 Technik	1 LE
Demonstrationskönnen	
D.4 Sportliches Können.....	1 LE
Freie Fahrt(en)	

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik
2. Sportliches Können
3. Methodik
4. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus mehreren Demonstrationsfahrten.

Hauptprüfungsteil „Sportliches Können“

Der Hauptprüfungsteil „Sportliches Können“ kann aus mehreren freien Fahrten bestehen und/ oder einem short classic.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Die Prüfung im Teil „Theorie“ erfolgt an Hand von 40 Prüfungsfragen, welche im Multiple-Choice-Verfahren gestellt und beantwortet werden.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der Gruppen „Technik“ und „Sportliches Können“ zusammen genommen mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung besucht werden oder alle drei Jahre eine dreitägige. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 bzw. 3 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus.

Die Fortbildungspflicht muss mindestens jedes 2. Mal in der Stammdisziplin stattfinden. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport) kann durch den zuständigen LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV-Skilehrer Telemark (Trainerin/ Trainer-A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit des Trainers-A Breitensport (DSV-Skilehrer Telemark) umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im Telemarksport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) wird ausgebildet im Könner-/Expertenbereich und für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Skilehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV Skischule und Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zum DSV-Skilehrer Telemark sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen des Trainers-A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des Telemarksports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern und weiteren Spezialisten
- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer mit dem Schwerpunkt der Prävention sexualisierter Gewalt

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des Telemarksports als Breitensport

- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Skikursgruppen, Skikursen und Skiveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und andere Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im Telemarksport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zu Eigeninitiativen und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung, sowohl von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von skisportlichen Großveranstaltungen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch das zuständige Gremium. Verantwortlich für die Ausbildung und Prüfung der DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) ist der DSV. Für die Vergabe der Fachlizenz Trainer-A Breitensport ist gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien der DSV zuständig und das Einvernehmen des zuständigen Landessportbundes (LSB) notwendig.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zum DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) sind:

- Abgeschlossene Ausbildung DSV-Instructor Telemark (Trainer-B Breitensport)
- Mitgliedschaft in einem Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist. Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände im jeweiligen Landessportbund entscheiden die LSV.
- Nachweis an der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (9 Lerneinheiten, Ausbildung nicht älter als 2 Jahre)
- Rechtzeitige Meldung über den LSV
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch den LSV
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können

- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Nachprüfung und Prüfungswiederholung zum DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen
- Gültige DSV Card oder Bestätigung der Online-Cardbeantragung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der DSV, sie unterliegt einer Einzelfallentscheidung des DSV-Ausschuss Bildung, auf Grundlage der bestehenden Ausbildungskonzeption und der Beschlüsse des DSV-Ausschuss Bildung in Absprache mit den Landesverbänden. Die Bearbeitung der Anträge auf der Ebene der Trainer-C Breitensport (DSV-Grundstufe) und Trainer-B Breitensport (DSV-Instructor) Lizenz wird an die Landesskiverbände delegiert. Die Bearbeitung auf Ebene der Trainer-A Breitensport Lizenz (DSV-Skilehrer) erfolgt durch den DSV.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) ist wie folgt gegliedert:

1.	Theorielehrgang	2 Tage	16 Lerneinheiten
2.	Racelehrgang	3 Tage	24 Lerneinheiten
3.	Methodiklehrgang	3 Tage	24 Lerneinheiten
4.	Technik- und Prüfungslehrgang	6 Tage	56 Lerneinheiten
5.	Theorieprüfung		

Die Reihenfolge der Lehrgänge „Racelehrgang“ und „Methodiklehrgang“ ist frei, jedoch müssen beide vor Lehrgang 4 absolviert werden.

Voraussetzung für die Theorieprüfung ist die vollständige Anwesenheit beim Theorielehrgang.

4.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie 25 LE

- A.1 Sport und Gesellschaft 1 LE**
- Zusammenhänge zwischen Sport - Wirtschaft - Gesellschaft - Staat
 - Nationale Besonderheiten
 - Internationale Einbindung

-
- A.2 Sportorganisation..... 1 LE
- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit
 - Leistungssport und Breitensport
 - Stellung der Vereine und DSV Skischulen in der Gesamtstruktur der LSV und des DSV
 - Der Verein als Dienstleister
 - Qualitätsmanagement
 - Mitgliedergewinnung
- A.3 Sport - Recht - Sicherheit 1 LE
- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln
 - Haftung des Vereins und seiner Mitglieder
 - Exemplarische Fälle zur Haftung
- A.4 Sportpädagogik/ Sportpsychologie..... 1 LE
- Angst und Motivation
- A.5 Methodik/ Didaktik..... 2 LE
- Planungshilfen zur Unterrichtsgestaltung
 - Vorbereitung und Aufbau einer Lehrprobe
 - Methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht
 - Methodische Ansätze im Unterricht, Komplexe Methoden
 - Strukturierung von Unterricht und Ausbildungsthemen
 - Vorbereitung von Unterricht
 - Durchführung von Unterricht
 - Nachbereiten von Unterricht
 - Regeln für Microteaching, Kurzversuche, Lehrproben
- A.6 Bewegungslehre 5 LE
- Bewegungsmerkmale
 - Funktionsphasen
 - Bewegungssehen - Bewegungskorrektur
 - Praktische Hilfen zum Beobachten - Beurteilen - Beraten
 - Koordinative Fähigkeiten im Telemarksport
 - Motorische Entwicklung - Motorisches Lernen
 - Bewegungsvorstellung
 - Bewegungsanalyse
 - Qualitative und quantitative Bewegungsmerkmale
 - Spuranalyse
 - Beobachten von Bewegungen
 - Fremdbeobachtung (äußere Betrachtung)
 - Eigenbeobachtung (innere Betrachtung)
 - Praktische Beobachtungsprinzipien
 - Beurteilung
 - Beratung
 - Lernen mittels Medien
- A.7 Biomechanik 1 LE
- Vertiefung der Zusammenhänge von Gewichtskraft, Trägheitskraft, Zentrifugalkraft, Gleitreibungskraft, Hangabtriebskraft, Normalkraft, Vortriebskraft, Querkraft
- A.8 Trainingslehre..... 1 LE
- Vertiefende Inhalte

A.9	Sportbiologie/ Sportmedizin/ Erste Hilfe.....	1 LE
	- Physiologie	
	- Anatomie	
	- Ernährung	
	- Herz-Kreislauf-System	
	- Atmung	
	- Belastbarkeit des Organismus in seinen Entwicklungsphasen	
	- Sportverletzungen und Sportschäden	
A.10	Ökologie	1 LE
	- Ansätze praktischer Umweltbildung im Skiverein und Integration in die Ausbildung	
	- Ziele des DSV-Umweltbeirats	
A.11	Risikomanagement	1 LE
	- Funktionsweise der VS-Geräte	
	- Organisierte Rettung	
	- Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter	
	- 3x3-Filter und Reduktionsmethode nach Munter inkl. Lawinenlagebericht	
A.12	Material.....	1 LE
	- Vertiefung Gerätekunde	
	- Neue Materialien im Schneesport	
	- Bindung und Plattensysteme	
	- Aktuelle Produktinformation	
	- Sicherheitsforschung	
A.13	Spezielle Technik & Methodik	8 LE
	- Vertiefende Inhalte aus dem Lehrplan Telemark	
B.	Praxis.....	72 LE
B. 1	Skitechnik	24 LE
	- Reglerkonzept	
	- Schlüsselkriterien	
	- Buckelpiste	
	- Freies fahren auf der Piste und neben der Piste	
	- Air & Style: Springen und Spielen mit dem Gerät	
B. 2	Sportliches Können.....	24 LE
	- Training Riesenslalom	
	- Kurssetzung, Schanzenbau	
	- Training Classic Sprint	
	- Training Skating	
	- Training Springen	
B. 3	Methodik.....	24 LE
	- Beobachten - Beurteilen - Beraten	
	- Bewegungssehen: Lehrerverhalten mit Videoanalyse	
	- Erarbeiten der 4 Schlüsselkriterien	
C.	Heimstudium/ Praktikum.....	0 LE

D. Prüfung	23 LE
D.1 Methodik.....	8 LE
- Lehrprobe	
D.2 Theorie.....	3 LE
- Klausur	
D.3 Technik	6 LE
- Regler	
- Schlüsselkriterien	
D.4 Sportliches Können.....	6 LE
- Riesenslalom	
- Springen	
- Skating	
- Classic Sprint (Zeitlauf)	
- Freies Fahren	

4.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Bei einer Person ist diese zugleich der Prüfungsvorsitzende. Sind es mehrere Personen, wird einer als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im Einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern so früh wie möglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptprüfungsteilen:

1. Technik
2. Sportliches Können
3. Methodik
4. Theorie

Hauptprüfungsteil Technik

Der Hauptprüfungsteil „Technik“ besteht aus mehreren Demonstrationsfahrten.

Hauptprüfungsteil Sportliches Können

Der Hauptprüfungsteil „Sportliches Können“ kann aus mehreren freien Fahrten bestehen oder auch Riesenslalom, Springen, Skating und Classic Sprint (Zeitlauf) beinhalten.

Hauptprüfungsteil Methodik

Der Hauptprüfungsteil „Methodik“ besteht aus einer Lehrprobe, die ca. 20 bis 25 Minuten dauern soll.

Hauptprüfungsteil Theorie

Prüfung der Theorie anhand von ausgewählten Klausurfragen aus dem veröffentlichten Fragenkatalog.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird aus dem gleichgewichteten Mittel aller Hauptprüfungsteile errechnet und muss in einem Prüfungszeugnis ausgewiesen werden. . Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Prüfverfahren

Die Prüfung sämtlicher Einzelnoten und der Lehrprobe müssen nicht durch mehrere Prüfer abgenommen werden. Die Prüfung kann durch Prüfungsfahrten bzw. durch Halbtages- oder Tagesnoten erfolgen. Die Form und den Ablauf der Prüfung legt die Prüfungskommission fest und ist den Teilnehmern rechtzeitig bekannt zu geben.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen, Schnittnoten werden auf zwei Dezimalstellen gerundet.

Note 1	=	sehr gut
Note 2	=	gut
Note 3	=	befriedigend
Note 4	=	ausreichend
Note 5	=	mangelhaft
Note 6	=	ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden, dessen Schnittnote in den Hauptprüfungsteilen „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der Hauptprüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“, „Methodik“ und „Theorie“ schlechter als 4,50 ist.
- wer in den Einzelnoten der „Technik“ und des „Sportliches Können“ zusammen genommen mehr als zweimal eine schlechtere Note als 4,50 hat.
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung der Theorie den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Technik“, „Sportliches Können“ und „Methodik“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden. Der Prüfungsteil „Theorie“ kann frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem Erstversuch wiederholt werden. Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden und die Ausbildung dieser Lizenzstufe muss noch einmal absolviert werden. Ist mehr als ein Hauptprüfungsteil nicht bestanden, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem DSV, der für die Ausbildung zuständig ist, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mitunterzeichnet sein. Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Gremium des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fortbildung

Zum Erhalt des DSV-Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine mindestens zweitägige Fortbildung besucht werden. Die Gültigkeit der DSV-Card errechnet sich aus dem Fortbildungsdatum plus 2 Jahre und läuft dann endgültig im nächstfolgenden Juli aus. Eine Verlängerung um mehr als 2 Jahre gibt es bei der Trainer-A Lizenz (DSV-Skilehrer) nicht. Die Verlängerungsregelungen bei den DOSB-Lizenzen sind in der Ausbildungskonzeption detailliert festgelegt.

Aberkennung

Der DSV- Skilehrer Telemark (Trainer-A Breitensport) kann durch den DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vom LSV vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Ausbildungsliteratur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch: Grundlagen für die Ausbildung zum Schneesportlehrer und Trainer**, Planegg 2013.

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. (Hrsg.). **Lehrplan Telemark**, Stuttgart 2010.

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. INTERSKI DEUTSCHLAND (Hrsg.): **Schneesportunterricht mit Kindern und Jugendlichen**, Stuttgart 2010.

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft.

Planegg, den 1.10.2007

Eine Überarbeitung auf der Grundlage der Korrekturwünsche vom Ausschuss Ausbildung wurde durchgeführt. Die überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 13.09.2008 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 30.04.2011 in Kraft gesetzt.

Eine weitere überarbeitete Fassung wurde durch Ausschussbeschluss vom 27.04.2013 in Kraft gesetzt.